

**SGKM**Schweizerische Gesellschaft  
für Kommunikations-  
und Medienwissenschaft**SSCM**Société suisse des sciences  
de la communication  
et des médias**SSCM**Società svizzera di scienze  
della comunicazione  
e dei media**SACM**Swiss Association  
of Communication and  
Media ResearchMember of the Swiss Academy  
of Humanities and Social Sciences  
www.sagw.ch

## Ausschreibung zum Förderbeitrag der SGKM für ein Dissertations- oder Habilitationsprojekt 2018

### Kategorie A: *Sabbatical*

### Kategorie B: *Beitrag zur Publikation der Arbeit*

**Zielsetzung:** Die SGKM fördert jedes Jahr eine Nachwuchsforscherin oder einen Nachwuchsforscher durch die Gewährung eines einmaligen Beitrages von **Fr. 5'000.- (Kategorie A)** und von **Fr. 1'000.- bis zu Fr. 2'500.- (Kategorie B)**. Der Betrag (Kat. A) soll dazu dienen, die Qualifikationsarbeit während einer Phase konzentrierter Arbeit ohne andere Verpflichtungen voranzutreiben.

**Beitragsempfänger:** Sie haben ein kommunikationswissenschaftliches Projekt, das entweder an einer schweizerischen Hochschule vorangetrieben wird oder in einem thematischen Bezug zur Schweiz steht. Möglich sind auch Eingaben von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern an ausländischen Hochschulen mit einem kommunikations- und medienwissenschaftlichen Projekt mit oder ohne Bezug zur Schweiz.

**Unterstützung durch den Arbeitgeber:** Der Arbeitgeber des Beitragsempfängers (Kategorie A) sollte dem Beitragsempfänger einen *unbezahlten* Urlaub von mindestens 1 Monat gewähren. Ideal wäre die Gewährung eines zusätzlichen *bezahlten* Urlaubes durch den Arbeitgeber, so dass mehr als ein Monat voll der Qualifikationsarbeit gewidmet werden kann. Es können auch andere Modelle vorgeschlagen werden, welche der konzentrierten Arbeit an der Studie der geförderten Person dienlich sind. Personen, welche nicht an einer Hochschule angestellt sind und sich bewerben möchten, müssen ihre Verbindung zur SGKM und zum Fach dokumentieren.

**Auswahlverfahren:** Eine Kommission, eingesetzt durch die Geschäftsleitung der SGKM, prüft die Anträge und wählt ein Projekt aus, das als besonders förderungswürdig eingeschätzt wird. Dabei werden wissenschaftliche Qualitäten und die Originalität des Projektes berücksichtigt. Es werden Projekte gefördert, die schon relativ weit fortgeschritten sind, d.h. welche in ein bis zwei Arbeitsmonaten nahe an den Abschluss gebracht werden können. Mitglieder der Kommission sind aktive und/oder emeritierte Professor/innen des Faches aus Schweizer Universitäten.

Der Beitrag nach Kategorie A ist nicht für Druckkostenzuschüsse gedacht, sondern ausschliesslich zur Finanzierung des Lebensunterhaltes des Beitragsempfängers.

**Nachweis:** Der Beitragsempfänger ist verpflichtet, der SGKM-Geschäftsleitung einen Nachweis über die innerhalb der geförderten Urlaubszeit erreichten Fortschritte im Qualifikationsprojekt vorzulegen. Bei der Gewährung des Förderbeitrages wird der Zeitpunkt des Berichtes festgelegt.

**SComS:** Der Beitragsempfänger ist verpflichtet, der Redaktion von SComS einen Vorschlag für eine Einreichung in Form eines Abstracts zu machen (scoms@usi.ch).

**Ausschreibung:** Die Ausschreibung für den Förderbeitrag erfolgt über die Kommunikationskanäle der SGKM. Der Förderbeitrag wird jährlich am Anfang des neuen Jahres vergeben.

**Bewerbungsverfahren:** Die Bewerberinnen und Bewerber reichen selbst ein Bericht zum Konzept, zum aktuellen Arbeitsstand des Projektes, zum geplanten Zeitpunkt des Sabbaticals ihrer Studie ein, zudem legen sie einen Kurzlebenslauf bei und beschreiben ihre Anstellungssituation (Stellenprozente und Bruttolohn).

Die Bewerbungen zu dieser Ausschreibung sind

**bis spätestens zum 31. Oktober 2018**

per E-Mail im PDF-Format an [matthias.kuenzler@htwchur.ch](mailto:matthias.kuenzler@htwchur.ch) einzureichen. Für allfällige Rückfragen bitte dieselbe Adresse benutzen.